

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Postfach 31 40 · 65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen IV3-96a0900-0010/2014/001

**An alle
Zuwendungsempfänger*innen
von Mitteln des
Europäischen Sozialfonds
des Landes Hessen**

Dokument-Nr. 2020-072678
Bearbeiter/in Albert Roloff
Durchwahl +49 611 3219 3490
Fax +49 611 32 7193490
E-Mail albert.roloff@hsm.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Datum 17. April 2020

**Auswirkungen der Corona-Krise auf die Projektumsetzungen im Rahmen des
Operationellen Programms des ESF des Landes Hessen**

hier: Verlängerung der Sofortmaßnahmen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 16. März 2020 hat die ESF-Verwaltungsbehörde allen Trägern ESF-geförderter Vorhaben empfohlen, teilnehmerbezogene Maßnahmen im Hinblick auf die Einschränkungen im Zusammenhang mit der Corona-Krise zu unterbrechen. Gleichzeitig erfolgte die Zusicherung, unvermeidbare Projektausgaben weiterhin anzuerkennen. Hierzu wurden mit Schreiben vom 20. März 2020 weitere Konkretisierungen vorgenommen.

Die Regelungen wurden zunächst bis zum 19. April 2020 befristet.

Der Bund und die Länder haben nunmehr entschieden, die bestehenden Kontakt- und

Reisebeschränkungen für die Bürger*innen in weiten Teilen noch mindestens bis zum 3. Mai 2020 aufrechtzuerhalten.

Die obigen Regelungen gelten deshalb weiterhin - zunächst bis zum 3. Mai 2020.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Im Original

Albert Roloff

Leiter der ESF-Verwaltungsbehörde